

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 30 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Em: Admerstraße 97.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Em.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Em.

Nr. 143

Diez, Samstag den 22. Juni 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Betr.: Preisfestsetzung von Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreisen für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß der Erzeuger- und Handelspreiskommision wird unsere Bekanntmachung vom 18. April 1918 mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in folgender Weise geändert:

I. In III Ziffer 5 (Bohnen) wird hinzugefügt: ab 10. Juli 1918.

II. Die Bestimmungen in III Ziffer 6 und 8 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

6. Bis zum 20. Juni 1918 gelten die Preise der Verordnung nicht für solche Karotten, die unter Glas gezogen sind. Im übrigen gelten für runde und längliche Karotten die folgenden Preise:

	Erzeugerpreis: I. Gruppe		II. Gruppe	
	Großh. preis	Kleinh. preis	Großh. preis	Kleinh. preis
a. mit Kraut	0.15	0.20	0.27	0.18 0.25
b. ohne Kraut	0.25	0.33	0.40	0.30 0.35

Als Karotten gelten rotfleischige Speisemöhren von einer Höchstlänge von 11 Btm.

8. Möhren (Gelbe Rüben)

a. mit Kraut	0.10	0.13	0.17	0.12	0.15
b. ohne Kraut	0.18	0.24	0.28	0.22	0.26

III. Die Preise in III Ziffer 9 werden wie folgt erhöht:

9. Kohlrabi	0.30	0.36	0.44	0.33	0.40
-------------	------	------	------	------	------

IV. Bei Ziffer II wird hinter Frühwirzling eingefügt: ab 20. Juli 1918. Hinter Frührotkohl wird eingefügt: ab 10. August 1918.

V. Die in der Bekanntmachung vom 6. Mai 1918 bezeichneten Preise für Mangold (Römisch Kohl) treten erst am 15. Juli 1918 in Kraft.

VI. Unsere Verordnung vom 17. Mai 1918 über Preise für Kopfsalat wird aufgehoben.

Mainz, den 11. Juni 1918.

Hessische Landesgemüsestelle.

i. B. Siemenz,

Großherzoglicher Regierungsassessor.

Wiesbaden, den 11. Juni 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Droge, Geheimer Regierungsrat.

J.-Nr. 6337 II.

Diez, den 18. Juni 1918.

An die Herren Bürgermeister.

Betr. Bestellung auf Magergänse.

Dem Kreise ist ein Angebot auf Lieferung von Magergänsen, das Stück zu 17—23 Mark, lieferbar von Juli bis August, zugegangen.

Ich ersuche, mir bestimmt bis spätestens zum 24. d. Mts. anzuzeigen, ob und wieviel Gänse von Ihrer Gemeinde bestellt werden. Die Lieferung erfolgt frei Unterlahnkreis unter Garantie lebender Ankunft der Tiere.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Lhon.

Lgh.-Nr. R. B. 3427.

Bekanntmachung.

Betreff.: Versorgung der Landwirtschaft mit Geschirrlleder.

Vorbemerkung: Das freigegebene Geschirrlleder darf ausschließlich zur Ausbesserung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Geschirren, nicht zu Neuherstellungen verwendet werden.

In jedem Falle wird die Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde über die Notwendigkeit der Beschaffung verlangt.

1. Mit der Ausbesserung der Geschirre ist ein sachmännisch geleiteter Sattlereibetrieb, in dem das Sattlerhandwerk bereits vor Kriegsausbruch ausgeübt worden ist, zu beauftragen. Die außerordentliche Knappheit des Leders läßt es nicht zu, daß Geschirrausbesserungen von ungelernten Gutsangestellten, kriegsgefangenen Sattlern oder Schuhmachern, die auf dem Gute beschäftigt sind, vorgenommen werden. Nur in einem sachmännisch geleiteten Sattlereibetrieb ist die restlose Ausnützung des jetzt so kostbaren Ledermaterials gewährleistet.

Der Landwirt hat dem von ihm beauftragten Sattler die vorerwähnte behördliche Bescheinigung über die Dringlichkeit des Lederbedarfs auszuhandigen.

Zum direkten Bezuge von Geschirrlleder sind nur diejenigen Landwirte berechtigt, die auf ihrem Gute ständig einen eigenen Sattlereibetrieb unterhalten.

2. Der Sattler wendet sich unter Vorlage der ihm übergebenen Bescheinigung an diejenige Lederhandlung, von der er früher Geschirrlleder bezogen hat. Dieser Lederhändler erhält auf Grund der von ihm der Kontrollstelle für freigegebenes Leder gemeldeten Bezugsmenge aus dem Jahre 1913 bzw. aus der Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 nach Maßgabe der für die jeweilige Verteilung zur Verfügung stehenden Mengen Geschirrlleder zugeteilt.

Den Versand des Leders an die Händler nimmt die Kontrollstelle für freigegebenes Leder nicht selbst vor, sondern bedient sich hierzu der Vermittlung der Sattlerleder-Gesellschaft m. b. H., Berlin E. 2, Burgstraße 30 (ab 1. 3. 18 Leipzigerstraße 92).

3. Solche Sattlereien, die von ihren seitherigen Lieferanten Ausbesserungsmaterial nicht erhalten können, haben dies unter Namhaftmachung der Lieferantenfirma unter gleichzeitiger Beifügung der behördlichen Bescheinigung, der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin W. 66, Leipzigerstraße 123 a, mitzuteilen. Diese wird entweder eine in der Nähe gelegene Lederhandlung mit der Belieferung beauftragen oder eine Sonderzuweisung veranlassen, die sich jedoch nur im engsten Rahmen bewegen kann.

4. Vom Heeresdienst zur Ausübung ihres Berufs beurlaubte Sattler haben hiervon möglichst schon vor Beginn ihres Urlaubs der Kontrollstelle für freigegebenes Leder unter Beifügung einer Bescheinigung ihres Kompanie- u. w. Führers Kenntnis zu geben; sie erhalten alsdann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ledermengen eine Sonderzuweisung von Geschirrlleder.

Schlußbemerkung: Da vorläufig seitens der Heeresverwaltung nur beschränkte Ledermengen zur Verfügung gestellt werden können, muß auch seitens der Landwirtschaft Ersatzmaterial mitgearbeitet werden. Als besonders geeignet haben sich Geschirrtteile aus Zellstoff erwiesen. Die Sattlerleder-Gesellschaft m. b. H., Berlin E. 2, Burgstraße 30 (ab 1. 3. 18 Leipzigerstraße 92) ist auf Anfrage bereit, diesbezüglich ihre Erfahrungen mitzuteilen, Muster zur Verfügung zu stellen sowie Lieferungen in Ersatzmaterial auszuführen.

Diez, den 14. Juni 1918.

Die Kriegswirtschaftsstelle
J. B.:
Schön.

I. 7895.

Diez, den 13. Juni 1918.

Bekanntmachung.

Die Aussichten für die Versorgung der Bevölkerung mit Leuchtöl im nächsten Winter sind wenig günstig. Eine Leuchtölrücklage, aus der Sonderzuweisungen gewährt werden könnten, wird voraussichtlich nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Angeichts des Ernstes der Lage wird daher die Bevölkerung zur äußersten Sparsamkeit mit Leuchtmitteln aller Art während der Sommermonate ermahnt.

Überall da, wo die Gelegenheit zum Anschluß an elektrische und Gasleitungen noch nicht ganz ausgenutzt ist, muß dies nach Maßgabe der verfügbaren Stoffe und Arbeitskräfte während der Sommermonate geschehen.

Der Königl. Landrat.
Thon.

An die Magistrate Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung ersuche ich auf ortsübliche Weise weiterzuberbreiten und auf die Ortseingesessenen entsprechend einzuwirken. Etwa noch vorhandene Rücklagen an Petroleum aus dem vergangenen Winter ersuche ich für den späteren Bedarf aufzubewahren.

Es werden wieder Sparlämpchen, das Stück zu 0,15 Mark, zur Verfügung gestellt. Ich ersuche, ihren Vertrieb zu fördern und mir Sammelbestellung bis zum 1. I. Mts. einzureichen.

Der Königl. Landrat.
Thon.

J.-Nr. 5855 II.

Diez, den 8. Juni 1918.

Betrifft: Befütterung von Getreide in grünem Zustande.

Ich mache darauf aufmerksam, daß durch die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 sämtliches Getreide für den Kreis beschlagnahmt und eine Befütterung von Getreide in grünem Zustande verboten und strafbar ist.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, hierauf ihr besonderes Augenmerk zu richten und gegen jede Verfehlung unmissichtlich vorzugehen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Thon.

Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- u. Gartenbau zu Geisenheim am Rhein.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Kgl. Lehranstalt im Jahre 1918:

1. Ein Obstverwertungslehrgang für Männer und Hauswirtschaftslehrerinnen in der Zeit vom 29. Juli bis 8. August
 2. ein Obstverwertungslehrgang für Frauen in der Zeit von 19. bis 24. August
- abgehalten werden.

Die Lehrgänge beginnen an den zuerst genannten Tagen vormittags um 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, jedoch die Teilnehmer Gelegenheit haben, die verschiedenen Verwertungsmöglichkeiten einzulüben.

Das Unterrichtsgeld beträgt für den Lehrgang zu 1: für Preußen 10 Mk., für Nichtpreußen 15 Mk.; für den Lehrgang zu 2: für Preußen 6 Mk., für Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind unter Angabe des Standes, Vor- und Zunamens, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit an die Direktion zu richten.

Der Direktor.

Nichtamtlicher Teil

Aus Provinz und Nachbargebieten

! Achtung! sei die Parole für Viehbesitzer. Es hat sich herausgestellt, daß bei Viehdiebstählen, wobei an kleine und große Tiere gedacht sei, einige Tage vorher

Leute bei den Eigentümern vorstellig wurden mit der Angabe, deren Bestand kaufen zu wollen. Das ist aber kaum der Plan der Personen, vielmehr wollen sie nur Diebesgelegenheit nachspüren und bald schon bewähren sie sich als tüchtige Einbrecher. Beim Untersuchungsrichter hat sich dieser Tage herausgestellt, daß in mehreren Fällen diese sauberen Vorbesucher bestimmt wiedererkannt worden sind.

!.: **Varflichte und Papiergeld.** Der „Münchener Medzin. Wochenschrift“ zufolge ist es dem Hamburger Arzt Dr. Kistner gelungen, den Erreger der Varflichte auf Geldscheinen festzustellen, und zwar bei 130 Scheinen 26 mal. Die Impfung dieser Kulturen auf die Haut eines Gesunden ergab eine typische Erkrankung der Haut, in der sich die Pilze feststellen ließen. Typhus-, Diphtherie- und Tuberkelbazillen fand der Arzt auf den Papieren nicht vor.

!.: **Frankfurt a. M., 19. Juni.** Zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Verteilung von Obst an die Bürgerschaft hat die Stadt infolge der schlechten Obsternte die Obstkarte eingeführt. Gegen Abgabe eines Abschnittes der Haushaltskarte werden heute zum ersten Mal Kirschen ausgegeben, und zwar an Familien mit 6 bis 10 Personen, also mit großer Kinderzahl. Zur Ausgabe gelangen 2 Pfund für den Haushalt. Ferner wird in Zukunft in den städtischen Verkaufsläden Gemüse und Obst nur gegen Vorzeigung des städtischen Lebensmittelausweises abgegeben.

!.: **Marburg, 19. Juni.** Der Landrat des Kreises Marburg gibt öffentlich bekannt, daß mit Ausnahme von sieben Ortschaften sämtliche Kreisgemeinden trotz der gegenwärtigen günstigen Futterverhältnisse erheblich weniger, oft sogar nicht einmal die Hälfte der Pflichtlieferung an Milch und Butter erfüllt haben. Jetzt droht der Landrat mit Schließung der Zentrifugen.

Die Operationen in Palästina seit Anfang 1918.

II.

(Schluß.)

Zu dem Augenblicke, da das deutsche Heer die englischen Armeen an der Westfront zum Entscheidungskampfe gestellt hat, deutsche Truppen in Finnland und in der Krim kämpfen, haben auch auf dem entferntesten Kriegsschauplatze, in Palästina, deutsche Soldaten in den Kampf eingegriffen und ihn zusammen mit den tapferen Bundesgenossen zu einem vollen Sieg gestaltet.

Während Deutschland in voller Kraftentfaltung dasteht und die Türkei durch die siegreichen Kämpfe bei Batum und Kars ihre Schlagfertigkeit erneut beweist, sieht sich England unter dem Druck seiner Verbündeten und der öffentlichen Meinung gezwungen, einen Teil seiner englischen Regimenter von Palästina nach Frankreich zu werfen, um die dort immer größer werdenden Lücken zuzustopfen. In der treten in Palästina an die Stelle der Engländer.

Wie schweren Herzens sich Lloyd George und General Allenby nur dazu entschließen können, die Palästinafront zu schwächen und damit auf die Ausführung ihrer weitgesteckten Zukunftspläne Verzicht zu leisten, geht daraus hervor, daß sie beide, um Zeit zu gewinnen, zum gleichen Mittel griffen — zur Lüge.

Am 9. April widerlegte Lloyd George im Unterhaus den Vorwurf der Zerspaltung englischer Kräfte mit der Behauptung, daß nur noch drei englische Divisionen, im übrigen aber indische und „gemischte“ Verbände in Palästina ständen. Tatsächlich standen an diesem Tage nur eine indische Division, dagegen zehn englische Divisionen an der Palästinafront. Die „Vermischung“ bestand darin, daß einzelnen englischen Divisionen einige indische Bataillone zugeteilt worden waren.

Am gleichen Tage (9. April) hatte General Allenby auf breiter Front in Gegend Rafat—El Raf eine Offensive begonnen, die nach kleinen Anfangserfolgen unter den blutigsten Verlusten der daran beteiligten 10. irischen Division und 75. „gemischten“ Division (9 englische, 3 indische Bataillone) scheiterte. Beim Gegenstoß fielen uns mit zahlreichen Gefangenen auch die Angriffsbefehle für die 234. Brigade in die Hände, woraus hervorging, daß in vier Gefechtsphasen unter Mitwirkung der englischen 54. J.-D. die türkische Linie in etwa 20 Kilometer Tiefe durchstoßen und die Linie Azzun—Kilkijs erreicht werden sollte.

Für den Fall des Gelingens dieses Planes waren drei weitere englische und „gemischte“ Divisionen an der Straße Jerusalem—Nablus bereitgestellt, um den Märzangriff auf Nablus zu wiederholen.

Aber der Angriff blieb dank der heldenhaften Gegenwehr türkischer und deutscher Bataillone stecken, und General Allenby lieferte nun mit seinem amtlichen Bericht vom 12. April ein würdiges Seitenstück zur Lügenrede von Lloyd George, indem er die englische in eine türkische Offensive und dementsprechend den Mißerfolg in einen Erfolg umwandelte. Es wäre ja auch, da der Erfolg versagt blieb, peinlich gewesen, einzugestehen, daß trotz der mißlichen Lage im Westen und entgegen den von Lloyd George im Unterhause abgegebenen Erklärungen eine neue Offensive in Palästina begonnen wurde, während umgekehrt der französische Bruder durch die „drohende türkische Offensive“ überzeugt werden mußte, daß die Lage in Palästina keine weitere Schwächung der Kräfte zulasse.

Glaubte General Allenby diesen Mißerfolg durch einige falsche Federstriche aus der Welt schaffen zu können, so war ein ähnliches Verfahren bei der im März im Ostjordanlande erlittenen Niederlage schlechterdings unmöglich. Dort konnten nur Taten helfen, denn die Kunde von dem Sieg der Deutschen und Türken bei Aman hatte sich mit Windeseile bei den arabischen Stämmen im Hauran und Hedschas verbreitet und war selbst bis zur heiligen Stätte in Mekka gedrungen.

Beduinenstämme, die bisher im Banne der englischen Erfolge gestanden hatten, wurden wankend; solche, die bisher gezügert hatten, schlossen sich offen der türkischen Sache an.

Das englische Hauptquartier drängte den Scherifen zur Tat und dieser rüstete seine verfügbaren Kräfte zusammen gegen Maan. Fünf Tage und Nächte lang mühten sich seine Truppen, die mit englischen Gewehren, Geschützen und Maschinengewehren wohl ausgerüstet waren, vergebens ab, den Widerstand der türkischen Verteidiger zu brechen. Sie ließen Hunderte von Toten und Verwundeten auf der Walfeld liegen und zogen sich dann wieder in respektvolle Entfernung vor den türkischen Gewehren zurück.

So blieb den Engländern nichts anderes übrig, als selbst etwas zu unternehmen, um das schwer erschütterte Prestige wiederherzustellen, zumal die Araber sich schon die Nachrichten über die gewaltigen deutschen Siege an der Westfront zuraunten und durch den Abtransport englischer Truppen nach Frankreich vollends mißtrauisch geworden waren.

Ein neuer Angriff auf Salt und Aman wurde daher beschlossen; die Vorbereitungen wurden mit allen Mitteln geheimgehalten.

Eine stattliche Streitmacht wurde aufgeboten, aber erst in letzter Stunde bei Jericho versammelt. Von der Küste her eilten die Kavallerieregimenter der Austral. Kav.-Div. und der Anzac Kav.-Div. zum Jordan, wo sie mit der Yeomanry Mt.-Div. und dem Kamelreiterskorps zusammentrafen. Das ganze Desertkorps stand also zum Angriff bereit und ihm schloß sich die aus bewährten Londoner Regimenten bestehende 60. J.-D. an.

Allenbys Plan war kühn! Zwei Kavalleriedivisionen sollten die türkische Linie zwischen Gebirge und Jordan durchbrechen und in Höhe von Ed Damje unter Sicherung gegen diesen Jordanübergang auf Salt abschwärmen. Gelang der Durchbruch, so konnten unsere Stellungen beiderseits Tell Nimrin in Nordflanke und Rücken gefaßt werden, während gleichzeitig die 60. I.-D. den frontalen Angriff durchführte. Die 3. Kav.-Div. war am Jordan als Reserve bereitgestellt, und das Kamelreiterkorps hatte die Aufgabe, durch einen Angriff auf dem Westjordanufer Kräfte zu fesseln und die Abgabe von Reserven ins Ostjordanland zu verhindern.

Am 30. April bei Morgengrauen durchbrachen die englischen Kavalleriemassen die Sicherungslinie zwischen Jordan und Gebirge, und schon nach wenigen Stunden standen australische Regimenter vor Damje und bei Salt. Sie bedrohten unsere gegen Westen gerichtete Front bei Tell Nimrin in Flanke und Rücken, während gleichzeitig die Londoner Infanterie vom Jordan her gegen diese Stellungen anstürmte.

Türkische, deutsche und österreichisch-ungarische Truppen standen in engem Halbkreis drei Tage und Nächte lang im schwersten Kampf gegen mehrfache Uebermacht, die von drei Seiten die Stellung zu überfluten drohte. Müde und geschwächt, aber ungebrochen hielten sie dem Ansturm siegreich stand und fügten dem Feinde schwerste blutige Verluste zu.

Inzwischen hatten türkische und deutsche Kräfte, die in der Nacht vom 30. April/1. Mai bei Ed Damje den Uebergang über den Jordan erzwungen hatten, den Feind Schritt für Schritt längs des Jordan nach Süden zurückgedrängt und gleichzeitig den Angriff auf die bei Salt stehenden feindlichen Kräfte eingeleitet. Andere türkische Kolonnen drangen von Aman her auf Salt vor. Dem Engländer drohte nun selbst die Umfassung!

Salt wurde am 4. Mai nach erbittertem Ringen wieder genommen, und der Feind entging nur durch scheunige Flucht zum Jordan einer noch größeren Katastrophe. Die siegreichen verbündeten Truppen blieben aber dem geschlagenen Gegner dicht auf den Fersen und machten eine große Anzahl Gefangener, darunter mehrere Offiziere, die übereinstimmend die schweren englischen Verluste an Toten und Verwundeten zugeben. Die Beute stieg auf 9 Feldgeschütze, ein schweres Geschütz, etwa 20 gefüllte Munitionswagen, mehrere Panzerautos, viele Maschinengewehre, eine Menge Pferde, Kamele und Wagen, sowie Vorräte aller Art.

Die deutschen Flieger ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, mit bewährtem Schneid die zurückflutenden Kolonnen mit Maschinengewehren und Bomben anzugreifen und neue Panik in ihre Reihen zu tragen. Jagdflieger schossen bei Aman zwei feindliche Flugzeuge ab, deren Besatzung — vier englische Offiziere — gefangen genommen wurden.

So endete auch der zweite englische Vorstoß ins Ostjordanland, der noch größer und kühner angelegt war, als der Angriff im März, mit einer schweren Niederlage des Feindes, dessen Hauptziel, sein durch die letzten Mißerfolge erschüttertes Prestige wiederherzustellen, nun die gegenwärtige Wirkung haben wird.

Literarisches.

(!) Ohne kostspielige Einrichtung alle Früchte, Gemüse, selbst Fleischspeisen ohne Zucker einzumachen, Fruchtsäfte einzulochen, lehrt das illustrierte Einmachebuch von Frau Amtsrat Rose Stolle, das mit seinen 320 Rezepten die reichhaltigste Ausgabe darstellt und doch nur 1,20 M. kostet, Porto 10 Pf., falls direkte Zusendung vom Verlag Wilhelm Möller, Dranienburg-Berlin, gewünscht wird.

(!) Die Sehnsucht nach dem Eigenheim wird bei der drohenden Wohnungsnot immer größer, und mancher Mieter würde ernstlich an den Bau eines eigenen Hauses denken,

wenn ihn nicht die Sorge um die Kosten davon abhielte. Die Verbilligung des Eigenheims ist daher eine dringliche Forderung. Ihr widmet das soeben erschienene Heft 24 der „Gartenlaube“ einen längeren Artikel mit praktischen, von gesunden Anschauungen ausgehenden Vorschlägen.

Waterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Absatz 2 des Gesetzes über den Waterländischen Hilfsdienst.

Selber für die Etappe!

Zu dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet

werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße

zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappen dienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Maß von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch Jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden, und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordonnanzdienst, sowie als Schreiber, Buchhalter, Kaufleute, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichtsleute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50 % oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbeschädigten.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Bar-entlohnung.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen für Unterlahnfreis, Kreis St. Goarshausen, Unterwieserwaldkreis Bezirkskommando Oberlahnstein, Zimmer Nr. 4. Dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abfahrtschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.